



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0367/2012/1		<b>Datum:</b>	07.08.2012			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2.1/Br				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>23.08.2012</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>13.08.2012</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Barrierefreie Anbindung der Talstation des Schrägaufzuges in Ko-Ehrenbreitstein.</b>						

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der L127 in Ehrenbreitstein entsprechend dem Lageplan Nr.: 22.12/04.12/02.01, vorbehaltlich der noch abzusichernden Finanzierung des Investitionsvorhabens.

### **Begründung:**

Der Schrägaufzug bindet die Festung Ehrenbreitstein seit Ende März 2012 erstmalig an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an und versteht sich darüber hinaus als der offizielle Zugang für Schwerbehinderte zur Festung.

Innerhalb der sehr kurzen Planungs- und Realisierungszeit bis zur BUGA wurde ein Pkw-Parkplatz an der Talstation hergestellt, der 15 Stellplätze umfasst, davon 5 für Schwerbehinderten-Pkw. Die barrierefreie Anbindung der Talstation an die Ortslage Ehrenbreitstein war aufgrund der kurzen Vorlaufzeiten vor der BUGA nicht mehr möglich. Da ca. 85 % der Nutzer des Schrägaufzuges nicht mit dem PKW anreisen werden, hat die barrierefreie Anbindung des ÖPNV und der Gehwege eine besondere Bedeutung.

### **Momentane Situation:**

Die Talstation liegt auf der Hangseite der Straße „Vor dem Sauerwassertor“ (L 127). Die L 127 wird in diesem Bereich täglich von über 13.000 Fahrzeugen befahren.

Eine durchgängige Gehwegenbindung auf der Seite der Talstation zum Rhein gibt es nicht. Am Sauerwassertor ist lediglich ein Schrammbord vorhanden. Fußgänger müssen auf die Fahrbahn treten um zum Schrägaufzug zu gelangen. Auf der gegenüberliegenden Seite beträgt die Gehwegbreite nur rd. 1,20 m. Eine Begegnung von Rollstuhlfahrern oder Eltern mit Kinderwagen mit Fußgängern ist auch hier nicht möglich.

Die Barrierefreiheit der Bushaltestellen ist ebenfalls nicht gegeben. Beide Haltestellen, die täglich von knapp 200 Bussen angefahren werden, sind nicht mit Buscapsteinen ausgebaut. Aufgrund der Geometrie können die Busse nicht die Bordanlagen parallel anfahren.

**Planung Gehwege:**

Die Neuplanung sieht auf beiden Fahrbahnseiten Gehwege in Pflasterbauweise mit einer Breite von mind. 2,25 m vor. In Höhe der Gebäude Haus Nr. 25 und 27 binden die Gehwege an den Bestand an. Entlang des Grundstückes des Schrägaufzuges wurde der Gehweg bereits angelegt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein Gehweg vor der Bebauung vorhanden. Die Längsneigung der Gehwege ist deutlich unter 6,00 %. Rollstuhlfahrer können auf dem Gehweg über die Zufahrt zum Parkplatz des Schrägaufzuges diesen selbständig erreichen.

**Planung Fahrbahn:**

Bedingt durch die Gehwegbreite entlang des Sauerwassertores muss die Fahrbahn in Richtung des Spielplatzes verschoben werden. Die Fahrbahn muss daher in der erforderlichen Breite von 7,00 m (bedingt durch die Kurvenaufweitung und die Zufahrt in die Bushaltestellen) ergänzt werden. Die Herstellung erfolgt in Asphaltbauweise in der erforderlichen Bauklasse. Die Höhenentwicklung soll so geplant werden, dass die vorhandene Asphalt Trag- und Binderschicht soweit wie möglich erhalten bleiben. In den neuen Fahrbahnbereichen wird die bituminöse Trag- und Binderschicht ergänzt. Die gesamte Fahrbahn im Ausbaubereich erhält eine neue Deckschicht.

**Planung Bushaltestellen:**

Beide Bushaltestellen sind, um das parallele Anfahren zu ermöglichen, in Sägezahnaufstellung konzipiert. Die Ausstattung entspricht dem städtischen Standard mit Buscapsteinen, der farblich abgesetzten Pflasterung, dem Einbau der Blindenleitdetails und der üblichen Ausstattung mit Wartehalle, Sitzmöglichkeit und Papierkorb. Der Ausbau erfolgt mit einer Gussasphaltdeckschicht.

**Querung der Fahrbahn:**

Um ein sicheres Queren der stark belasteten L 127 sicher zu stellen, ist der Einbau einer Fußgängerbedarfsampel vorgesehen. Um möglichst kurze Wege zum historischen Ortskern zu gewährleisten, ist die LSA an der Treppe zum Schrägaufzug verortet. Die LSA soll an die Steuerung der Lichtsignalanlagen Brentanostraße und der Fußgänger LSA Helfensteinstraße angeschlossen werden. Hierzu ist eine Verkabelung erforderlich.

**Maßnahmen am Spielplatz:**

Durch die Verschiebung der Fahrbahnachse in Richtung des Spielplatzes muss die vorhandene, teilweise abgängige Mauer abgebrochen und um ca. 3,00 m versetzt mit einer Höhe bis zu 2,50 m neu errichtet werden. Durch den Neubau der Mauer müssen 7 Bäume gerodet werden. Ebenfalls muss ein Spielgerät abgebaut und an einer neuen Stelle auf dem Spielplatz wieder aufgebaut werden. Auf der Mauer wird eine Absturzsicherung für die Ansprüche des Kinderspielplatzes montiert. Die Anpassungsarbeiten auf dem Kinderspielplatz werden mit dem Jugendamt abgestimmt und werden zu Lasten der Baumaßnahme finanziert.

**Finanzierung und Bauzeiten:**

Die Maßnahme wird im Investitionshaushalt über den Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ über die Projekt-Nr. P 61 1029 abgewickelt. Die Gesamtkosten sind auf 500.000 € geschätzt. Im Haushaltsplan 2012 stehen 50.000 € kassenwirksam zur Verfügung (30.000 € übertragene Mittel und neuer Ansatz 20.000 €). Für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 ist eine VE in Höhe von 450.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2013 angemeldet. Die Förderung beträgt derzeit rd. 80% der förderfähigen Kosten im Rahmen der Sanierung in Ehrenbreitstein.

Der Baubeginn ist Anfang 2013 vorgesehen.

Der Beschluss erfolgt insoweit unter dem Vorbehalt der noch über den 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 abzusichernden Finanzierung des Investitionsvorhabens.

**Historie:**

Die Vorlage BV/0367/2012 wurde im FBA IV am 19.06.2012 unter Top. 4.4 beraten. Die Vorlage wurde ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.